

Firma Bikmo GmbH

Produkt Bikmo-Fahrradversicherung durch UNIQA

UNIQA Versicherung AG ist der Versicherer dieser Police. Sie ist in Liechtenstein in der Austrasse 46, LI - 9490 Vaduz, Liechtenstein, unter der Firmenbuchnummer: FL-0001.522.928 – 1 registriert.

Dieses Dokument dient nur Ihrer Information und ermöglicht Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Bikmo-Fahrradversicherung. Die vollständigen Informationen sind Ihren Versicherungsunterlagen zu entnehmen. Damit Sie umfassend über das Produkt informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Police ist auf die Bedürfnisse von Radfahrern zugeschnitten, die sich gegen den Verlust oder die Beschädigung ihres Fahrrads absichern wollen.



Was ist versichert?

- ✓ Diebstahl Ihres Fahrrads außerhalb Ihrer Wohnung, wenn das Fahrrad mit einem zugelassenen Schloss durch den Rahmen an einem unbeweglichen Gegenstand befestigt war.
- ✓ Diebstahl Ihres Fahrrads, während es unter Ihrer persönlichen Aufsicht stand.
- ✓ Diebstahl Ihres Fahrrads aus einem Kraftfahrzeug, wenn sich das Fahrrad vollständig im Fahrzeug befindet, die normalen Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden und es Beweise für ein gewaltsames Eindringen gibt.
- ✓ Diebstahl Ihres Fahrrads aus Ihrem Haus, wenn die üblichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden und es Beweise für ein gewaltsames Eindringen gibt.
- ✓ Unfallschaden an Ihrem Fahrrad.
- ✓ Böswillige Beschädigung Ihres Fahrrads oder Beschädigung durch Vandalismus.
- ✓ Unfallschäden, böswillige Beschädigung oder Vandalismus oder Diebstahl von:
 - Ausrüstung, die an Ihrem Fahrrad befestigt ist;
 - spezieller Rad-, Triathlon- oder Duathlonbekleidung, einschließlich Neoprenanzügen, Brillen, Kopfbedeckungen und Schuhen, und
 - Spezialgepäck, das für den Transport Ihres Fahrrads bestimmt ist.
- ✓ Bis zu 500 € für nicht erstattungsfähige Veranstaltungsgebühren für eine Radveranstaltung, einen Duathlon oder einen Triathlon, an dem Sie aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, nicht teilnehmen können.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Ungeklärter Diebstahl, Verlust oder Abhandenkommen.
- ✗ Diebstahl außerhalb der Wohnung, wenn Sie nicht nachweisen können, dass ein zugelassenes Schloss verwendet wurde.
- ✗ Diebstahl außer Haus, wenn Sie nicht nachweisen können, dass das Fahrrad durch den Rahmen an einem unbeweglichen Gegenstand befestigt war.
- ✗ Diebstahl zu Hause, wenn Sie kein gewaltsames Eindringen nachweisen können.
- ✗ Ansprüche für Gegenstände, für die Sie keinen Eigentumsnachweis erbringen können.
- ✗ Diebstahl oder Beschädigung von Reifen, es sei denn, das Fahrrad wird ebenfalls beschädigt.
- ✗ Verlust oder Beschädigung durch Verschleiß, schlechte Wartung oder im Rahmen einer Herstellergarantie.
- ✗ Vorsätzliche oder strafbare Handlungen Ihrerseits.
- ✗ Geschäftliche oder gewerbliche Nutzung, mit Ausnahme des Arbeitsweges, es sei denn, dieser Versicherungsschutz ist in Ihrem Versicherungsschein aufgeführt.
- ✗ Nutzung bei Massenstart-Wettbewerben auf der Straße, es sei denn, dieser Versicherungsschutz ist in Ihrem Versicherungsschein aufgeführt.



Gibt es Einschränkungen des Versicherungsschutzes?

- ! Sie sind bis zu dem Betrag versichert, der in Ihrem persönlichen Versicherungsschein angegeben ist, den Sie in Ihrem Online-Kundenbereich einsehen können.

- ! Die in Ihrem Versicherungsschein angegebene Selbstbeteiligung ist nicht versichert.
- ! Der Versicherungsschutz für bestimmte Gegenstände oder Schadensarten ist begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Geltungsbereich Ihrer Versicherung ist aus Ihren Versicherungsunterlagen ersichtlich.
- ✓ Die Gebietsgrenze gilt für alle versicherten Fahrräder und Zubehörteile.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Ihre Antworten müssen nach bestem Wissen und Gewissen wahr sein.
- Sie müssen uns von Änderungen der angegebenen Informationen in Kenntnis setzen.
- Sie müssen angemessene Sorgfalt walten lassen, um Diebstahl, Unfälle oder Verletzungen zu vermeiden.
- Sie müssen uns so schnell wie möglich über etwaige Ansprüche informieren.
- Sie haben unser Schadenmeldeverfahren zu befolgen, das Sie in Ihren Versicherungsunterlagen finden.
- Sie müssen Ihre Prämien vollständig und pünktlich zahlen.



Wann und wie zahle ich?

Policen können auf jährlicher oder monatlicher Basis abgeschlossen werden. Jährliche Policen werden zu Beginn des Vertrags vollständig bezahlt. Monatliche Verträge werden monatlich gezahlt. Ihre erste Prämienzahlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Versicherungsunterlagen erfolgen. Alle weiteren Prämienzahlungen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Prämienrechnung erfolgen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt und endet zu den im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Ihren Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschlussdatum oder dem Tag, an dem Sie Ihre Versicherungsunterlagen erhalten haben, (je nachdem, welcher Zeitpunkt der spätere ist) kündigen, wird Ihnen die Prämie in voller Höhe erstattet, sofern keine Ansprüche geltend gemacht wurden oder anhängig sind.

Wenn Sie den Vertrag nach Ablauf der 14-tägigen Bedenkzeit kündigen möchten, haben Sie Anspruch auf eine anteilige Rückerstattung der gezahlten Prämie, vorausgesetzt, Sie teilen dies der Bikmo-Agentur mit 30-tägiger Frist mit und es sind keine Ansprüche geltend gemacht worden.